

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Bauma

### Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027

#### Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Kirchgemeinde Bauma

Auf die Wahlausschreibung vom **29.September 2022** ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden :

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Heimatort/ Heimatland</b>	<b>bisher</b>
Fasser, Daniel	1963	Kaufmännischer Angestellter	Bauma	Seelisberg UR	Fasser, Daniel

Es wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 01.Dezember 2022 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeinde Bauma eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 29. September 2022 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Die Gemeinde Bauma erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

24.November 2022

Gemeinde Bauma